

**Der Verschönerungsverein Erbach / Ts. e.V. freut sich,
auch SIE als neues Mitglied begrüßen zu dürfen!**

Eintrittserklärung

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum

Telefon

Mobil

e-mail:

Mitgliedschaft ab

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6,00 € jährlich von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN.:

Name Kreditinstitut

BIC

Ort

Die beigefügten Datenschutzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Datenschutzordnung des Verschönerungsvereins Erbach / Taunus e.V.

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Verein darf beim Vereineintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (z.B. Weitergabe von Vereinsinformationen und Einladungen zu Vereinsveranstaltungen).

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vor- und Zuname

Geschlecht

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

Geburtsdatum

Datum des Vereineintritts

Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://datenschutz.hessen.de/über-uns/kontakt> eingereicht werden.

Bad Camberg-Erbach, den, 2019